

Freiburg im Breisgau, den 25. Februar 2015

Inhalt: Botschaft von Papst Franziskus für die Fastenzeit 2015. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hanauerland. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Kehl. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Iffezheim-Ried. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Sinzheim-Hügelsheim. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Aachtal. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Gottmadingen. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Höri. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hohenfels. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Krebsbachtal/Hegau. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Mittlerer Hegau. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Oberer Hegau. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Stockach. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden. — Gabe der Erstkommunionkinder. — Gottesdienst mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2015. — Personalmeldungen: Im Herrn sind verschieden.

Verlautbarung des Papstes

Nr. 100

Botschaft von Papst Franziskus für die Fastenzeit 2015

Macht euer Herz stark (Jak 5,8)

Liebe Schwestern und Brüder,

die österliche Bußzeit ist eine Zeit der Erneuerung für die Kirche, für die Gemeinschaften wie für die einzelnen Gläubigen. Vor allem aber ist sie eine „Zeit der Gnade“ (2 Kor 6,2). Gott verlangt nichts von uns, das er uns nicht schon vorher geschenkt hätte: „Wir wollen lieben, weil er uns zuerst geliebt hat“ (1 Joh 4,19). Er ist uns gegenüber nicht gleichgültig. Jeder von uns liegt ihm am Herzen, er kennt uns beim Namen, sorgt sich um uns und sucht uns, wenn wir uns von ihm entfernen. Jedem Einzelnen von uns gilt sein Interesse; seine Liebe hindert ihn, gleichgültig gegenüber dem zu sein, was uns geschieht. Es kommt allerdings vor, dass wir, wenn es uns gut geht und wir uns wohl fühlen, die anderen gewiss vergessen (was Gott Vater niemals tut); dass wir uns nicht für ihre Probleme, für ihre Leiden und für die Ungerechtigkeiten interessieren, die sie erdulden ... Dann verfällt unser Herz der Gleichgültigkeit: Während es mir relativ gut geht und ich mich wohl fühle, vergesse ich jene, denen es nicht gut geht. Diese egoistische Haltung der Gleichgültigkeit hat heute ein weltweites Ausmaß angenommen, so dass wir von einer Globalisierung der Gleichgültigkeit sprechen können. Es handelt sich um einen Missstand, dem wir als Christen begegnen müssen.

Wenn das Volk Gottes sich zu seiner Liebe bekehrt, findet es die Antworten auf jene Fragen, die ihm die Geschichte beständig stellt. Eine der drängendsten Herausforderun-

gen, auf die ich in dieser Botschaft eingehen möchte, ist die der „Globalisierung der Gleichgültigkeit“.

Die Gleichgültigkeit gegenüber dem Nächsten und gegenüber Gott ist eine reale Versuchung auch für uns Christen. Wir haben es daher in jeder österlichen Bußzeit nötig, den Ruf der Propheten zu hören, die ihre Stimme erheben und uns wachrütteln.

Gott ist die Welt nicht gleichgültig, er liebt sie so sehr, dass er seinen Sohn für die Rettung jedes Menschen hingibt. In der Menschwerdung, im irdischen Leben, im Tod und in der Auferstehung des Sohnes Gottes öffnet sich ein für alle Mal die Tür zwischen Gott und Mensch, zwischen Himmel und Erde. Und die Kirche ist gleichsam die Hand, die diese Tür offenhält, indem sie das Wort verkündet, die Sakramente feiert und den Glauben bezeugt, der in der Liebe wirksam ist (vgl. Gal 5,6). Dennoch neigt die Welt dazu, sich in sich selbst zu verschließen und diese Tür zufallen zu lassen, durch die Gott in die Welt und die Welt zu Gott kommt. So darf sich die Hand, die die Kirche ist, niemals wundern, wenn sie zurückgewiesen, eingezwängt und verletzt wird.

Das Volk Gottes bedarf daher einer Erneuerung, um nicht gleichgültig zu werden und um sich nicht in sich selbst zu verschließen. Ich möchte euch drei Schritte für diese Erneuerung nahelegen, über die ihr nachdenken sollt.

1. „Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ (1 Kor 12,26) – Die Kirche

Die Liebe Gottes, die diese tödliche Selbstverschließung der Gleichgültigkeit aufbricht, wird uns von der Kirche durch ihre Lehre und vor allem durch ihr Zeugnis entgegengebracht. Bezeugen kann man aber nur, was man vorher erfahren hat. Ein Christ ist, wer sich von Gott mit dessen Güte und Barmherzigkeit, mit Christus selbst kleiden lässt, um wie dieser zum Diener Gottes und der

Menschen zu werden. Daran erinnert uns deutlich die Liturgie des Gründonnerstags mit dem Ritus der Fußwaschung. Petrus wollte nicht, dass Jesus ihm die Füße wasche, aber dann verstand er, dass Jesus nicht bloß ein Beispiel dafür sein will, wie wir einander die Füße waschen sollen. Diesen Dienst kann nur tun, wer sich vorher von Christus die Füße hat waschen lassen. Nur dieser hat „Anteil“ an ihm (*Joh 13,8*) und kann so dem Menschen dienen.

Die österliche Bußzeit ist eine geeignete Zeit, um sich von Christus dienen zu lassen und so wie er zu werden. Das geschieht, wenn wir das Wort Gottes hören und die Sakramente, insbesondere die Eucharistie, empfangen. Durch diese werden wir das, was wir empfangen: Leib Christi. In diesem Leib findet jene Gleichgültigkeit, die sich so oft unserer Herzen zu bemächtigen scheint, keinen Raum. Denn wer Christus gehört, gehört einem einzigen Leib an, und in ihm begegnet man einander nicht mit Gleichgültigkeit. „Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle anderen mit ihm“ (*1 Kor 12,26*).

Die Kirche ist *communio sanctorum*, weil die Heiligen an ihr teilhaben, aber auch weil sie Gemeinschaft an heiligen Dingen ist: an der Liebe Gottes, die in Christus offenbar geworden ist, und an allen seinen Gaben. Zu diesen gehört auch die Antwort derer, die sich von dieser Liebe erreichen lassen. In dieser Gemeinschaft der Heiligen und der Teilhabe am Heiligen besitzt keiner etwas nur für sich, sondern was er hat, ist für alle. Und weil wir in Gott verbunden sind, können wir auch etwas für die Fernen und diejenigen tun, die wir aus eigener Kraft niemals erreichen könnten, denn mit ihnen und für sie beten wir zu Gott, damit wir uns alle seinem Heilswirken öffnen.

2. „Wo ist dein Bruder?“ (*Gen 4,9*) – Die Gemeinden und die Gemeinschaften

Das in Bezug auf die Weltkirche Gesagte muss notwendigerweise in das Leben der Pfarrgemeinden und Gemeinschaften übersetzt werden. Gelingt es in solchen kirchlichen Bereichen, sich als Teil eines einzigen Leibes zu erleben? Ein Leib, der zugleich empfängt und teilt, was Gott schenken möchte? Ein Leib, der seine schwächsten, ärmsten und kleinsten Glieder kennt und sich um sie sorgt? Oder flüchten wir uns in eine universale Liebe, die sich in der weiten Welt engagiert, aber Lazarus, der vor der eigenen verschlossenen Tür sitzt, vergisst? (vgl. *Lk 16,19-31*)

Um das, was Gott uns schenkt, empfangen und vollkommen fruchtbar machen zu können, müssen wir die Grenzen der sichtbaren Kirche in zwei Richtungen überschreiten.

Zum einen, indem wir uns betend mit der Kirche des Himmels verbinden. Wenn die irdische Kirche betet, entsteht eine Gemeinschaft des gegenseitigen Dienstes und des Guten, die bis zum Angesicht Gottes reicht. Mit den Heiligen, die ihre Fülle in Gott gefunden haben, bilden wir

einen Teil jenes Miteinanders, in dem die Gleichgültigkeit durch die Liebe überwunden ist. Die Kirche des Himmels ist nicht triumphierend, weil sie sich von den Leiden der Welt abgewandt hat und sich ungestört der Freude hingibt. Vielmehr können die Heiligen schon sehen und sich darüber freuen, dass sie mit dem Tod und der Auferstehung Jesu die Gleichgültigkeit, die Hartherzigkeit und den Hass ein für alle Mal überwunden haben. Solange dieser Sieg der Liebe nicht die ganze Welt durchdrungen hat, sind die Heiligen noch mit uns als Pilger unterwegs. In der Überzeugung, dass die Freude im Himmel über den Sieg der gekreuzigten Liebe nicht vollkommen ist, solange auch nur ein Mensch auf der Erde leidet und stöhnt, schrieb die heilige Kirchenlehrerin Terese von Lisieux: „Ich rechne bestimmt damit, im Himmel nicht untätig zu bleiben. Mein Wunsch ist, weiter für die Kirche und die Seelen zu arbeiten“ (Brief Nr. 254 vom 14. Juli 1897).

Auch wir haben Anteil an den Verdiensten und der Freude der Heiligen, und diese nehmen teil an unserem Ringen und an unserer Sehnsucht nach Frieden und Versöhnung. Ihre Freude über den Sieg des auferstandenen Christus gibt uns die Kraft, die vielen Formen der Gleichgültigkeit und der Hartherzigkeit zu überwinden.

Zum anderen ist jede christliche Gemeinschaft dazu aufgerufen, die Schwelle zu überschreiten, die sie in Beziehung setzt zu der Gesellschaft, die sie umgibt, sowie zu den Armen und Fernen. Die Kirche ist von ihrem Wesen her missionarisch, nicht in sich selbst zurückgezogen, sondern ausgesendet zu allen Menschen.

Diese Sendung ist das geduldige Zeugnis für Ihn, der die ganze Wirklichkeit und jeden Menschen zum Vater führen will. Die Mission ist das, worüber die Liebe nicht schweigen darf. Die Kirche folgt Jesus Christus auf dem Weg, der sie zu jedem Menschen führt, bis an die Grenzen der Erde (vgl. *Apg 1,8*). So können wir in unserem Nächsten den Bruder und die Schwester sehen, für die Christus gestorben und auferstanden ist. Was wir empfangen haben, das haben wir auch für sie empfangen. Und ebenso ist das, was diese Brüder besitzen, ein Geschenk für die Kirche und für die ganze Menschheit.

Liebe Brüder und Schwestern, wie sehr möchte ich, dass die Orte, an denen sich die Kirche zeigt – unsere Gemeinden und besonders unsere Gemeinschaften –, zu Inseln der Barmherzigkeit im Meer der Gleichgültigkeit werden!

3. „Macht euer Herz stark“ (*Jak 5,8*) – Der einzelne Gläubige

Auch wir als Einzelne sind der Versuchung der Gleichgültigkeit ausgesetzt. Wir sind von den erschütternden Berichten und Bildern, die uns das menschliche Leid erzählen, gesättigt und verspüren zugleich unser ganzes Unvermögen einzugreifen. Was können wir tun, um uns nicht in diese Spirale des Schreckens und der Machtlosigkeit hineinziehen zu lassen?

Verordnungen des Erzbischofs

Erstens können wir in der Gemeinschaft der irdischen und der himmlischen Kirche beten. Unterschätzen wir nicht die Kraft des Gebetes von so vielen! Die Initiative *24 Stunden für den Herrn*, von der ich hoffe, dass sie am 13. und 14. März in der ganzen Kirche, auch auf Diözesanebene, gefeiert wird, möchte ein Ausdruck dieser Notwendigkeit des Betens sein.

Zweitens können wir mit Gesten der Nächstenliebe helfen und dank der zahlreichen Hilfswerke der Kirche sowohl die Nahen als auch die Fernen erreichen. Die österliche Bußzeit ist eine geeignete Zeit, um dieses Interesse dem anderen gegenüber mit einem vielleicht auch nur kleinen, aber konkreten Zeichen unserer Teilnahme am gemeinsamen Menschsein zu zeigen.

Drittens schließlich ist das Leid des anderen ein Aufruf zur Bekehrung, weil das Bedürfnis des Bruders mich an die Zerbrechlichkeit meines eigenen Lebens, an meine Abhängigkeit von Gott und von den Mitmenschen erinnert. Wenn wir demütig die Gnade Gottes erbitten und die Grenzen unserer Möglichkeiten annehmen, dann werden wir auf die unendlichen Möglichkeiten vertrauen, die die Liebe Gottes in sich birgt. Und wir werden der teuflischen Versuchung widerstehen, die uns glauben macht, wir könnten uns selbst und die Welt ganz alleine retten.

Um die Gleichgültigkeit und unseren Allmachtswahn zu überwinden, möchte ich alle darum bitten, diese österliche Bußzeit als einen Weg der „Herzensbildung“ zu gehen, wie Benedikt XVI. sich ausdrückte (Enzyklika *Deus caritas est*, 31). Ein barmherziges Herz zu haben, bedeutet nicht ein kraftloses Herz zu haben. Wer barmherzig sein will, braucht ein starkes, ein festes Herz, das für den Versucher verschlossen, für Gott aber offen ist. Ein Herz, das sich vom Heiligen Geist durchdringen und auf die Wege der Liebe führen lässt, die zu den Brüdern und Schwestern führen. Im Grunde ein armes Herz, das um die eigene Armut weiß und sich für den anderen hingibt.

Deswegen, liebe Brüder und Schwestern, möchte ich mit euch in dieser österlichen Bußzeit Christus bitten: „*Fac cor nostrum secundum cor tuum* – Bilde unser Herz nach deinem Herzen“ (Gebetsruf aus der Herz-Jesu-Litanei). Dann werden wir ein starkes und barmherziges, waches und großmütiges Herz haben, das sich nicht in sich selbst verschließt und nicht in den Schwindel der Globalisierung der Gleichgültigkeit verfällt.

Mit diesem Wunsch sage ich mein Gebet zu, damit jeder Gläubige und jede kirchliche Gemeinschaft den Weg der österlichen Bußzeit fruchtbringend beschreite. Und ich bitte euch, für mich zu beten. Möge der Herr euch segnen und die Muttergottes euch behüten!

Aus dem Vatikan, am 4. Oktober 2014, dem Fest des heiligen Franziskus von Assisi

FRANZISKUS

Nr. 101

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hanauerland

Nach Anhörung des Landratsamtes Ortenaukreis und der Stadt Kehl errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Rheinau-Honau St. Michael und Kehl-Kork Herz Jesu für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Hanauerland.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 3. Dezember 2014 Az: RA-7151.15/279 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Hanauerland mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 15. Dezember 2014



Erzbischof Stephan Burger

Nr. 102

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Kehl

Nach Anhörung der Stadt Kehl errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Kehl St. Johannes Nepomuk, Kehl-Marlen St. Arbogast und Kehl St. Maria sowie der Gesamtkirchengemeinde Kehl für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Kehl.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 3. Dezember 2014 Az: RA-7151.15/286 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Kehl mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 15. Dezember 2014



Erzbischof Stephan Burger

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Iffezheim-Ried

Nach Anhörung des Landratsamtes Rastatt errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Iffezheim St. Birgitta, Rastatt-Ottersdorf St. Ägidius, Rastatt-Wintersdorf St. Michael und Rastatt-Plittersdorf St. Jakobus für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Iffezheim-Ried.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschliebung vom 26. November 2014 Az: RA-7151.15/258 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Iffezheim-Ried mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 15. Dezember 2014


Erzbischof Stephan Burger

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Sinzheim-Hügelsheim

Nach Anhörung des Landratsamtes Rastatt errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Sinzheim St. Martin mit der Filialkirchengemeinde Sinzheim-Leiberstung St. Wendelin und Hügelsheim St. Laurentius für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Sinzheim-Hügelsheim.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschliebung vom 26. November 2014 Az: RA-7151.15/254 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Sinzheim-Hügelsheim mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 15. Dezember 2014


Erzbischof Stephan Burger

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Aachtal

Nach Anhörung des Landratsamtes Konstanz und der Stadt Singen errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Rielasingen-Worblingen St. Bartholomäus (Rielasingen), Rielasingen-Worblingen St. Nikolaus (Worblingen), Rielasingen-Worblingen St. Stephan (Arlen), Singen a. H.-Bohlingen St. Pankratius und Singen a. H.-Überlingen a. R. Hl. Kreuz sowie der Gesamtkirchengemeinde Rielasingen für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Aachtal.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschliebung vom 3. Dezember 2014 Az: RA-7151.15/287 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Aachtal mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 15. Dezember 2014


Erzbischof Stephan Burger

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Gottmadingen

Nach Anhörung des Landratsamtes Konstanz errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Gottmadingen Christkönig mit der Filialkirchengemeinde Gottmadingen-Ebringen St. Johannes d. T., Gottmadingen-Bietingen St. Gallus, Gottmadingen-Randegg St. Ottilia und Gailingen St. Dionysius für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Gottmadingen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschliebung vom 20. November 2014 Az: RA-7151.15/246 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Gottmadingen mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 15. Dezember 2014


Erzbischof Stephan Burger

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Höri

Nach Anhörung des Landratsamtes Konstanz errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Öhningen St. Hippolyt und Verena, Öhningen-Schienen St. Genesisus, Öhningen-Wangen St. Pankratius, Gaienhofen-Horn St. Johann, Gaienhofen-Hemmenhofen St. Agatha, Moos-Bankholzen St. Blasius mit der Filialkirchengemeinde Moos St. Maria und Moos-Weiler St. Leonhard für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Höri.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 20. November 2014 Az: RA-7151.15/238 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Höri mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 15. Dezember 2014


Erzbischof Stephan Burger

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hohenfels

Nach Anhörung des Landratsamtes Konstanz errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Hohenfels-Liggersdorf St. Cosmas und Damian, Hohenfels-Mindersdorf St. Oswald mit der Filialkirchengemeinde Hohenfels-Deutwang St. Gallus, Stockach-Frickenweiler St. Mauritius, Stockach-Mahlspüren i. T. St. Verena, Stockach-Winterspüren U. L. Frau sowie der Gesamtkirchengemeinde Stockach-Winterspüren für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Hohenfels.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 26. November 2014 Az: RA-7151.15/251 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Hohenfels mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 15. Dezember 2014


Erzbischof Stephan Burger

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen

Nach Anhörung des Landratsamtes Konstanz errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Hilzingen St. Peter und Paul, Hilzingen-Binningen St. Blasius, Hilzingen-Duchtlingen St. Gallus, Hilzingen-Riedheim St. Laurentius und Hilzingen-Weiterdingen St. Mauritius für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 20. November 2014 Az: RA-7151.15/247 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 15. Dezember 2014


Erzbischof Stephan Burger

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Krebsbachtal/Hegau

Nach Anhörung des Landratsamtes Konstanz errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Orsingen-Nenzingen St. Ulrich (Nenzingen), Orsingen-Nenzingen St. Peter und Paul (Orsingen), Eigeltingen St. Mauritius, Eigeltingen-Heudorf St. Blasius, Eigeltingen-Honstetten St. Petrus und Catharina und Eigeltingen-Rorgenwies St. Maria für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Krebsbachtal/Hegau.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 20. November 2014 Az: RA-7151.15/239 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Krebsbachtal/Hegau mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 15. Dezember 2014


Erzbischof Stephan Burger

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Mittlerer Hegau

Nach Anhörung des Landratsamtes Konstanz und der Stadt Singen errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Volkertshausen St. Verena, Singen a. H.-Beuren a. d. A. St. Bartholomäus, Singen a. H.-Friedingen St. Leodegar, Singen a. H.-Hausen a. d. A. St. Agatha mit der Filialkirchengemeinde Singen a. H.-Schlatt u. K. St. Johannes d. T. und Steißlingen St. Remigius für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Mittlerer Hegau.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschliebung vom 3. Dezember 2014 Az: RA-7151.15/285 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Mittlerer Hegau mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 15. Dezember 2014


Erzbischof Stephan Burger

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Oberer Hegau

Nach Anhörung des Landratsamtes Konstanz errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Engen Mariä Himmelfahrt, Engen-Biesendorf St. Laurentius, Engen-Stetten St. Sebastian, Engen-Welschingen St. Jakobus, Mühlhausen-Ehingen St. Peter und Paul (Mühlhausen), Mühlhausen-Ehingen St. Stefan (Ehingen) und Aach St. Nikolaus für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Oberer Hegau.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschliebung vom 20. November 2014 Az: RA-7151.15/245 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Oberer Hegau mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 15. Dezember 2014


Erzbischof Stephan Burger

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Stockach

Nach Anhörung des Landratsamtes Konstanz errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Mühllingen St. Martin mit der Filialkirchengemeinde Mühllingen-Zoznegg St. Vitus, Mühllingen-Gallmannsweil St. Barbara, Mühllingen-Mainwangen St. Peter und Paul, Stockach St. Oswald, Stockach-Hindelwangen St. Michael, Stockach-Hoppetenzell St. Georg, Stockach-Raithaslach St. Konrad und Stockach-Zizenhausen Herz Jesu für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Stockach.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschliebung vom 26. November 2014 Az: RA-7151.15/256 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Stockach mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 15. Dezember 2014


Erzbischof Stephan Burger

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden

Nach Anhörung des Landratsamtes Konstanz errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Tengen St. Laurentius, Tengen-Blumenfeld St. Michael, Tengen-Büblingen St. Martin, Tengen-Watterdingen St. Gordian und Epimachus und Tengen-Wiechs a. R. St. Verena für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschliebung vom 20. November 2014 Az: RA-7151.15/248 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 15. Dezember 2014


Erzbischof Stephan Burger

Erlass des Ordinariates

Nr. 115

Gabe der Erstkommunionkinder

„*Wer teilt, gewinnt*“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Grundlage ist die Speisung der Fünftausend (Joh 6,1-15).

Das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation *in extremer Diaspora* notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten der östlichen Diözesen,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVA's,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die Arbeit des Bonifatiuswerkes basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2015 mitzutragen.

Das Bonifatiuswerk bietet ein Info-Heft an mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunion-

aktion. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbilder) erfolgte automatisch bis spätestens Januar 2015.

Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 29 96 - 53, Fax: (0 52 51) 29 96 - 83, bestellungen@bonifatiuswerk.de, www.bonifatiuswerk.de.

Thema und Materialien zur Erstkommunionaktion 2016 können bereits ab Sommer 2015 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Das Ergebnis der Gabe der Erstkommunionkinder ist ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600*, mit dem Vermerk „**K04 Gabe der Erstkommunionkinder**“ sowie der jeweiligen **Kennummer der Kirchengemeinde** (vgl. *Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erläss Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012*) zu überweisen – ohne Angabe einer Jahreszahl. Die Überweisung ist einzeln und getrennt von allen anderen Kollekten vorzunehmen.

Mitteilung

Nr. 116

Gottesdienst mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2015

Seit der apostolischen Zeit gehört das Öl neben Wasser, Wein und Brot zu den Urelementen christlicher Liturgie. Bei der Eingliederung in die Kirche werden die Taufbewerber durch die Salbung mit Katechumenenöl gestärkt. Die Chrisamsalbung beim Sakrament der Taufe, der Firmung und der Weihe bringt die Größe unserer Berufung durch Jesus Christus zum Ausdruck: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, die Gemeinde, die Gott zu eigen gehört“ (1 Petr 2,9). Schließlich will die Salbung der Kranken mit Öl Zeichen der aufrichtenden und heilenden Nähe unseres Herrn sein. So werden wir alle durch die Salbung bei verschiedenen Anlässen darin bestärkt, Jesus Christus zu folgen und immer mehr in die Lebensgemeinschaft mit ihm hineinzuwachsen.

Amtsblatt

Nr. 7 · 25. Februar 2015

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 7 · 25. Februar 2015

Um möglichst vielen Gläubigen die Gelegenheit zu geben, an der Weihe der Heiligen Öle durch den Bischof in der Chrisammesse teilzunehmen, wird die Eucharistiefeier am **Montag in der Karwoche, dem 30. März 2015, um 15:00 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg** gefeiert. Dazu sind alle Gläubigen sehr herzlich eingeladen.

Für die Priester gibt es die Möglichkeit, mit unserem Herrn Erzbischof zu konzelebrieren; es ist aber auch möglich, im Schiff des Münsters Platz zu nehmen. Wer konzelebrieren will, nimmt in liturgischen Gewändern (Albe und weiße Stola bitte mitbringen) im Chor des Münsters seinen Platz ein. Vor der Chrisammesse (von 14:00 bis 15:00 Uhr) und danach (17:00 bis 18:00 Uhr) ist Gelegenheit zum Empfang des Bußsakraments im Chorumgang des Freiburger Münsters gegeben.

Die Gläubigen sollen auf die Feier aufmerksam gemacht und dazu im Namen unseres Erzbischofs eingeladen werden. Besonders eingeladen sind bereits am Vormittag die Jugendlichen, die sich mit der Frage ihrer Berufung auseinandersetzen und über ihren eigenen Weg in Welt und Kirche nachdenken.

Nach der Eucharistiefeier besteht die Möglichkeit, sich im Priesterseminar (Collegium Borromaeum) am Stand von Studierenden unterschiedlicher Ausbildungseinrichtungen über kirchliche Berufe zu informieren.

Bereits am Vormittag sind Interessierte ins Priesterseminar eingeladen zur Teilnahme an einer Hausführung und kleinen Gesprächsrunden. Auch besteht die Möglichkeit eines günstigen Mittagessens im Priesterseminar. Nähere Informationen und Anmeldung unter www.dein-weg-bewegt.de.

In der Zeit unmittelbar nach der Chrisammesse bis **18:00 Uhr** können die **Heiligen Öle in der Domsingschule am Münsterplatz** von den Dekanatsvertretern abgeholt werden. Diese sollen nach Absprache mit den Dekanen darüber informiert sein, wie viel jeweils von dem betreffenden Öl benötigt wird. Wir weisen darauf hin, dass die Heiligen Öle nur von den Dekanatsvertretern, keinesfalls aber von Vertretern einzelner Seelsorgeeinheiten oder Pfarrgemeinden abgeholt werden können.

Die Abholgefäße sollen gereinigt und dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4 bis 5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel – je nach Verwendungszweck – folgende Aufschriften eingraviert sein:

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Infirmorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Personalmeldungen

Nr. 117

Im Herrn sind verschieden

12. Febr.: Pfarrer i. R. *Albert Hennegriff*, Heidelberg,
† in Heidelberg

17. Febr.: Pfarrer i. R. *Josef Börsig*, Oppenau,
† in Oppenau